

Der Steinarbeiter

Wochenzeitschrift des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis vierteljährlich durch die Post 3 Mark. — Eingetragen in der Reichs-Postliste unter Nr. 7528. — An Nichtverbandsmitglieder wird die Zeitung unter Kreuzband nicht versandt.

Schriftleitung und Versandstelle in Leipzig
Gerberstr. 1 IV Viktoriahotel. Fernruf 7503

Schluß des Blattes: Montags, mittag 12 Uhr. — Die Anzeigengebühr beträgt für die dreispaltige Kleinzeile 2 Mark. — Anzeigen werden nur bei vorheriger Einsendung der Kosten aufgenommen. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 39

Sonnabend, den 24. September 1921

25. Jahrgang

Lohnbewegungen.

Zur Beachtung! Notizen unter dieser Rubrik werden nur dann jede Woche wiederholt, wenn der Schriftleitung bis spätestens Montag früh entsprechende Mitteilung vorliegt.

Jedes Verbandsmitglied hat bei Arbeitsangeboten nach den unten genannten Orten unter: „Sperr-, Streif-, Zugzug fernhalten“ in jedem Fall Erkundigungen von der Ortsverwaltung der betreffenden Baustelle einzuholen. Wer das unterläßt und ein Arbeitsverhältnis nach diesen Orten einget, stellt sich außerhalb des Verbandsrahmens und kann ausgeschlossen werden.

Gesperrt:

Grabsteingeschäft Meiner, Augsburg-Pfersee. Firma Rubens, Kalkberg (Nördersdorf). In Stuttgart sämtliche Betriebe. Friedrich Krapp, Eisenach. Firma Horn in Raumburg. Eisenberg (Firma August Köllner). Morlejan (der Basaltbetrieb der Firma Leimbach u. Co. am Sodenberg). Grabsteingeschäft Georg Meider in Hohenburg o. L. In Bremen Blas Berger und Traube (Grabsteingeschäft). In Paderborn Franz Wolf, Grabsteingeschäft. Sieber u. Geiser, Grabsteingeschäft in Billingen. Betrieb von Martin Peter, Barnhart.

Streit:

In Essen (Steinmetzen in sämtlichen Grabstein- und Baugeschäften). In Wilmars (Grabsteingeschäfte). Saalburg (Marmor). Geuba-Grünna-Würzen (Pflasterstein- und Granitwerkstein). Eberbach und Umgebung (Baden), Coblenz, Bilm (Marmorarbeiter). In Weisheim (Pfalz), Osterode a. Harz (Marmorarbeiter). Großkunzendorf und Oberpeilau.

Zugzug ist fernzuhalten:

Außer den genannten Orten unter Sperr- und Streif nach Bennigsen h. Hannover. Memmingen (Bayern), Bohnum, Ibbenbüren i. Westf., Trier (Firma Schüller). Wriegen (Betrieb Wulff). Landsberg a. W. Freienwalde (Betrieb Frank), Wulsdorf, Waldenburg (Schles.) und Umgebung.

Erlebte Bewegungen.

Ösnabrück. Neben die örtliche Lohnbewegung wurde eine Verbandsaktion erzielt.

Landestarif Sachsen (Werkstein — Grabmal). Ab 16. bzw. 17. 9., je nach Beginn der Lohnwoche, erhöht sich der Stundenlohn auf 8.50 M. und die Akkordlohnzulage auf 750 Proz. Die Arbeitgeber der Marmorgruppe haben sich wiederum nicht an den Verhandlungen beteiligt. Es sind von uns Sonderverhandlungen eingeleitet.

Bezirk Südwest-Sachsen (Pflaster und Schotter). Ab der vom 2. bzw. 8. September laufenden Lohnwoche wird allen Zeitlohn- und Akkordarbeitern eine Teuerungszulage von 70 Pf. pro Stunde gewährt. Zur Klärung verschiedener Tarif- und Lohnfragen ist eine weitere Verhandlung nachgeschickt und von den Arbeitgebern zugesagt worden.

Kr.-sttdorf. Ab 10. 9. tritt für Steinmetzen eine Erhöhung des Stundenlohnes um 1 M., für Brucharbeiter um 80 Pf. ein.

Böbling. Für Arbeiter und Arbeiterinnen der Serpentinfeinbranche über 23 Jahre wurde eine tägliche Teuerungszulage von 6 M., bei 19—23 Jahren von 5 M. und unter 19 Jahren von 4 M. vereinbart.

Düsseldorf. Der Stundenlohn in der Grabmalbranche wurde auf 8.50 M. erhöht.

Schlesische Sandsteinindustrie. Durch eine bestreidende Vereinbarung konnte die eingeleitete Bewegung, die sich bereits ausgeprägt hatte, ohne Kampf erledigt werden.

Ein- und Ausfuhr der deutschen Steinindustrie im Jahre 1920.

Die Ein- und Ausfuhrziffern an Steinen, roh und bearbeitet und mit ihnen das Auslandsgeschäft haben sich im Vergleich zu den Jahren vor dem Kriege zugunsten der deutschen Steinindustrie-Unternehmungen ganz bedeutend verschoben. In früheren Jahren wurden in das „steinreiche“ Deutschland mehr Steine, roh sowie bearbeitet, eingeführt, als wie an das Ausland abgegeben wurden und auf Grund der deutschen geologischen und steinindustriellen Struktur abgegeben werden konnten. Jetzt ist es umgekehrt geworden und es lohnt sich schon für unsere Verbandsmitglieder, die Zahlen, wie überhaupt den Vorgang der Verschiebung eingehend zu verfolgen.

Zu dieser Umstellung haben allerdings verschiedene Faktoren ausschlaggebend mitgewirkt, unter anderem in erster Linie der Valutastand, dann wohl auch die vermehrte Propaganda für deutschen Stein; die Beschaffung der Arbeitsmöglichkeit im Hinblick auf die Erwerbslosenfürsorgekosten bei den behördlichen Stellen in einschüthmenden Sinne und nicht zu vergessen die Ausfuhrkontrolle in der Außenhandelsnebenstelle! Trotz der Anfeindung dieser Kontrolle von Unternehmenseite kann behauptet werden, daß beim Fehlen dieser Kontrolle das Auslandsgeschäft kaum so ergiebig gewesen wäre, wie es sich aus den weiter unten folgenden Zahlenunterlagen ergibt. Wenn auch dieser und jener Unternehmer in seiner persönlichen Geschäftsdisposition dadurch gehemmt wurde, so hat doch die gesamte Steinindustrie nur Vorteile von der Außenhandelskontrolle gehabt und wird sie auch ferner haben. Das wird jedoch unsere Arbeitgeber, wir meinen hier die Gesamtheit in der Steinindustrie, nicht davon abhalten, die bekannte Melodie anzustimmen: „Höhere Löhne kann die Steinindustrie nicht ertragen!“

Am lautesten wiederholen es jene Arbeitgeber, die an dem Auslandsgeschäft am meisten engagiert sind. Doch lassen wir die Zahlen reden und überwinden das Vorurteil, was im allgemeinen gegen viele Zahlenangaben unter den Verbandsmitgliedern besteht. Zahlen besagen oft mehr als viele Worte, sie sind immer noch die besten Unterlagen in jeder Situation.

Zur Gegenüberstellung der Ein- und Ausfuhrziffern von 1920 nehmen wir die Angaben aus dem Jahre 1913. Damals wurden eingeführt an Rohmaterial (Granit, Spenit, sonstiges Hartgestein, Marmor, Fündlinge, Schotter): 3 393 635 Doppelzentner im Wert von 18 914 000 M. Ausgeführt dagegen von demselben Material (roh) 6 016 669 Doppelzentner, also die fast doppelte Zahl an Doppelzentnern wie eingeführt, sie hatten

jedoch nur einen Wert von 2 425 000 M. Die Einfuhr überstieg also unseren Rohstein-Ausfuhrwert um 16½ Millionen Mark.

An bearbeiteten Steinen und Platten aller Materialien wurden eingeführt: 6 595 156 Doppelzentner im Wert von 17 289 000 M. Ausgeführt von derselben Art nur 1 197 279 Doppelzentner im Wert von 13 546 000 M. Auch hier eine höhere Einfuhr von 3¼ Mill. Mark. Insgesamt wurden 1913 eingeführt an Roh- und bearbeiteten Steinen: 9 988 791 Doppelzentner im Wert von 36 203 000 M., ausgeführt nur 7 213 948 Doppelzentner im Wert von 15 971 000 M., bleibt eine Bilanz zugunsten der deutschen Steinindustrie von insgesamt 2 774 843 Doppelzentner im Wert von 20 232 000 M. Damals war also der Außenhandel der Steinindustrie passiv; das heißt die Einfuhr überwog die Ausfuhr an Wert. Besonders die Pflasterstein- und Randsteinproduktion, von der wir im Lande selbst genug auf den Markt werfen können in jeder Qualität und jeder Menge zu jeder Zeit, wurde durch die Einfuhr stark belastet. So wurden davon allein 1913 eingeführt 6 492 088 Doppelzentner im Wert von 12 657 000 Mark, dem nur eine Ausfuhr von 795 730 Doppelzentner im Wert von 1 663 000 M. gegenüberstand. Von diesen unüblichen Verhältnissen wurde auch unsere Stellung in der Pflasterstein- und Randsteinfrage diskutiert. Es wurde uns manchmal als einseitige nur vom Verbandsstandpunkt erfasste Stellungnahme vorgehalten, wir haben uns jedoch dadurch nicht beirren lassen und vertreten heute noch die Auffassung, daß bei gleichwertigem Material und ebensolcher industrieller Leistungsfähigkeit erst die deutschen Vorkünder im Bedarfsfalle im Lande selbst in Frage kommen, und zwar beim Häuserbau wie beim Straßenbau usw., ehe die Blide der Interessenten von einigen geschäftstüchtigen Agenten und Vertretern auf das Ausland gezogen werden. Doch das nur nebenbei!

Betrachten wir uns die Einfuhr- und Ausfuhrergebnisse von 1920, so fällt zunächst auf, daß an rohen, unbearbeiteten Steinen eingeführt wurden 768 306 Doppelzentner, an bearbeiteten Steinen 42 430 Doppelzentner; insgesamt 750 736. Leider ist in den uns vorliegenden Unterlagen der Wert nicht angegeben, aber trotzdem ist ein Vergleich mit 1913 möglich. Das Jahr 1920 zeigt demgegenüber eine weniger Einfuhr von 9 288 070 Doppelzentner, das ist ein gewaltiges Minus von über 1800 Proz. Diese Prozentbezeichnung mag unanschaulich sein, sie ist aber rechnerisch richtig und soll nur den Mäßigkeit der Einfuhr drastisch demonstrieren! Ausgeführt wurden 1920: 11 801 592 Doppelzentner im Werte von 260 615 000 M. Im Vergleich zu 1913 ein Mehr an Doppelzentnern von 4 557 444, oder procentual festgehalten, über 63 Prozent. Die Wertsteigerung ist natürlich auch sehr hoch, aber wir müssen uns damit abfinden, daß sie zum größten Teil in der Geldwertverwertung beruht, auch haben wir keine Unterlagen, um die Wertsumme der Ausfuhr im einzelnen zu zergliedern!

Eingeführt wurden 1920 750 736 Doppelzentner, ausgeführt 11 801 592, demnach hat sich das Verhältnis von 1913 ins Gegenteil verkehrt und der Außenhandel der Steinindustrie hat sich vom passiven zum aktiven entwickelt. Die Steinarbeiter können einmal aus Verunsicherung und zum anderen als Mitglieder der Volksgemeinschaft nur wünschen, daß dieses Verhältnis nicht nur dauernd bleibt, sondern sich noch besser auswirkt. Mit der Arbeitsmöglichkeit in unserer Industrie, in allen Gruppen wäre es jedenfalls recht traurig bestellt gewesen, wenn beim vollständigen Darneidestiegen der Werksteinabarbeiteten die Auslandsaufträge gekehrt hätten. Mag auch der Valutastand für das Ausland schließlich der Hauptanreiz sein, so kann aber sicherlich durch Qualität der Arbeit manche eroberte Position im Ausland, nach Eintritt anderer Verhältnisse, gehalten werden.

Der Valutastand ist auch die Ursache, daß Pflastersteinmaterial und sonstiges Rohmaterial von den nordischen Ländern (Schweden) verhältnismäßig in ganz unbedeutenden Mengen 1920 eingeführt wurde. Aendern sich die Geldverhältnisse, wird auch die alte Streitfrage wieder aufgerollt werden, wenn es mittlerweile die deutschen Steinindustriellen nicht verstehen, dem deutschen Material, ob Hart- oder Weichgestein, den Inlandsmarkt vollständig zu erobern. Auch die Marmorzufuhr wird künstlich niedriger gehalten und hat unter den Marmorwarenfabrikanten schon manche Mißstimmung ausgelöst, diese Wiederholung ist nach Lage der Sache durchaus notwendig, sie wirkt unter anderem ohne Zweifel auf die vermehrte Verwendung deutschen Marmoregesteins.

Nachstehend bringen wir die Gruppierung der einzelnen Materialien, Einfuhr und Ausfuhr von 1920. Den Betriebsräten und sonstigen Funktionären aller Gruppen wird damit ein Fingerzeig gegeben, nach welcher Richtung sie zu wirken versuchen müssen.

	1920.	
	Einfuhr Doppelzentner	Ausfuhr Doppelzentner
Schieferblöcke, Schieferplatten, Dachziegel, Tafelziegel, Fertige Schieferplatten u. Schiefergriffel	69 456	39 136
Roh: Marmor, Marmorblöcke, Platten, Serpentin, politurfähiger Kalkstein	42	38 521
Rohblöcke und Platten aus Granit, Lava sowie anderem Hartgestein	187 925	15 261 103
Robblöcke und Platten aus Sandstein und anderen nicht harten Steinen	174 919	15 763 000
Pflastersteine, Randsteine	31 429	56 861
Fündlinge, Schotter, gemahlene Steine, Edelsteingrus	24 524	1 770 021
Lithographiesteine	244 577	7 890 833
Marmor, Marmor, Serpentin, politurfähiger Kalkstein, geschliff., gehobelt, poliert, Steinhackerarbeiten schlicht, ohne profiliert	15	46 840
Granit und anderes Hartgestein, sowie Lava bearbeitet	3 153	277 404
Bildhauerarbeiten aus Steinen aller Art, soweit sie Kunstgegenstände sind	2 525	277 404
Steinwaren, Luxusgegenstände	261	101
Mühlsteine, Schleifsteine (auch künstliche)	41	896
Sonstige Steinwaren, Speditsteinwaren	11 315	150 901
	554	3 975
Wert in Mark	2 544 000	225 440 000

Sa. | 750 736 | 11 801 592 | 260 615 000

Wenn auf diesem Gebiet der ernste Wille und Fleiß vorhanden ist, dann kann schon einmal einwandfrei nachgewiesen werden, daß nicht alle Steinindustriellen berechtigt sind, von der Postlage der Industrie zu reden. Das Auslandsgeschäft ist für eine Anzahl Unternehmungen durchaus rentabel und sie haben die Pflicht, dementsprechend auch ihre Arbeiter zu befriedigen; denn die 260 und ¼ Million Mark der Ausfuhrwerte 1920 werden gewiß ein ganz erhebliches Summieren Reingewinn abgeworfen haben. Wir sehen schon in Gedanken das süßsaure Lächeln einiger Unternehmer, wenn sie diese unsere Schlussfolgerung aus dem Auslandsgeschäft von 1920 (1921 trifft daselbe zu) lesen werden, und es wird keine geringe Zahl unter ihnen geben, die behaupten, die Auslandsaufträge nur im Interesse der Beschäftigung der Arbeiter angenommen zu haben, „verdient? — haben wir dabei nichts!“ Na, so etwas sind wir gewohnt, zu hören, und werden es auch in diesem Falle ertragen können, nur hat es mit dem Glauben an solche Behauptungen seine eigene Bewandnis!

Der Stand der Kosten der Lebenshaltung am 1. September 1921.

Von Dr. Moritz C. Esch, Frankfurt a. Main liegt das Septemberheft mit den von ihm ermittelten Indizes über die Kosten der Lebenshaltung einer vierköpfigen Familie aus den wichtigsten Industriestädten des Reiches vor. Eine graphische Darstellung zeigt augenfällig die Steigerung der Kosten. Seine von ihm ermittelten Ziffern geben auch allein ohne graphische Aufmachung den nötigen Einblick:

1. Januar 1914	265	1. September 1920	281
1. April 1919	100	1. November 1920	316
1. September 1919	116	1. Januar 1921	311
1. November 1919	125	1. März 1921	297
1. Januar 1920	170	1. Mai 1921	280
1. März 1920	198	1. Juli 1921	293
1. Mai 1920	249	1. September 1921	319
1. Juli 1920	277		

Dazu schreibt Dr. M. Esch: „Wie zu erwarten war, hat die Indizes eine erhebliche Steigerung erfahren. Die höchste Valuta wie der neue Preis haben den Geldwert weiter gedrückt. Die Kaufkraft der Mark im Inland beträgt heute noch 83 Pf. in bezug auf die Kosten der Lebenshaltung dagegen ist der äußere Geldwert der Mark, mit dem Dollar verglichen, auf knapp 5 Pfennig gesunken. Es ist zudem zu bezürchen, daß die kommende Verteuerung der Kohle, der Miete und der Verbrauchssteuern mit der Zeit die Spannung zwischen innerem und äußerem Geldwert verringern wird. Die neue Indizes stellt mit 319 einen Rekord dar. Sie geht noch 3 Punkte über den höchsten Stand von 1920 hinaus.“

Es verdient Beachtung, wie sich die Kosten für die einzelnen Lebensbedürfnisse procentual verschoben haben. Die Nahrung erfordert jetzt 72,7 Prozent, die Kleidung 8,2 Prozent, die Wohnung 3,4 Prozent, Heizung und Beleuchtung 5,7 Prozent und Verschwiebenedes 10 Prozent des Gesamtaufwandes; am 1. April 1919 erforderte dagegen die Nahrung 60 Prozent, die Kleidung 17 Prozent, die Wohnung 8 Prozent, die Heizung und Beleuchtung 5 Prozent, Verschwiebenedes 10 Prozent. Die zunehmende Geldentwertung löst neue Lohnforderungen aller Arbeitnehmer aus, die natürlich, soweit sie sich im Rahmen halten, erfüllt werden müssen.

Unter den gegebenen Verhältnissen befinden sich die Arbeitnehmer in der mißlichen Lage eines Kletterers, der an einem endlosen Tau, das über eine Klotz läuft, hoch zu Klettern versucht. Dieser Zustand wird so lange andauern, als die Prosperität unserer Industrie in erster Linie auf der Wohlfeilheit ihrer Erzeugnisse beruht; einer Wohlfeilheit, die mittelbar der Inflation, unmittelbar den internationalen gewerteten, außergewöhnlich niedrigen Löhnen entspricht. Die Möglichkeit aber, diesen Zustand zu ändern, liegt nicht so sehr bei uns, als bei denen, die durch die Forderung einer in ihrer Höhe aller Wahrscheinlichkeit nach unmöglichen Kriegsentwähigung uns in diese Klotz gepreßt haben.

Da sich die Folgen einer sich über alle wirtschaftlichen Geseke hinwegsetzenden Politik, wie sie in Versailles geübt wurde, auch an denen rächen, die sie inauguriert haben — dort Arbeitslosigkeit von Millionen, bei uns überaus herabgedrückter Lebensstandard der arbeitenden Massen — sollte eine Revision des Reparationsabkommens nicht länger hinausgeschoben werden.

Es erscheint allerdings fraglich, ob man in den Siegerländern sobald den Mut aufbringen wird, durch die Tat einzugehen, daß man bisher die ökonomischen Zusammenhänge der Weltwirtschaft zum Schaden der arbeitenden Klassen aller Länder verkauft hatte. Vielleicht ist es ganz nützlich, die ehemals germanischen Länder an die Worte Friedrich Lisks zu erinnern, die er 1840 niederscrieb: „Seitdem die Trojaner von den Griechen ein hölzernes Pferd geschenkt bekommen haben, ist es für die Nation eine bedenkliche Sache geworden, von anderen Nationen Präzente anzunehmen... Wollte heute England sich verbindlich machen, den Deutschen jahrelang alle ihre Bedürfnisse an Manufakturwaren umsonst zu liefern, wir könnten nicht dazu raten, ein solches Offer anzunehmen... (Denn) auf die Manufakturen wirkt die kürzeste und leiseste Unterbrechung lähmend, die längere tödlich.“

Mit meinen vorstehenden Ausführungen möchte ich nicht falsch verstanden werden. Es sei deshalb nochmals betont, daß sich kein weitblickender Arbeitgeber einer gerechten Angleichung der Löhne an die Geldentwertung widersetzen sollte.

Wir stützen uns gern auf die klaren und vernünftigen Darlegungen des Cambridgeer Professors John Maynard Keynes, der schon frühzeitig die finanziellen Folgen des Friedensvertrages vorausgeschaut hat. Wir sollten aber auch sein Wort in bezug auf die wirtschaftlichen Folgen geringerer Entlohnung beherzigen. Keynes führt wörtlich aus: „Ich glaube nicht, daß Geldentwertung und ein geringer Lebensstandard einen dauernden Vorteil im internationalen Handel verschafft. Wenn das der Fall wäre, dann gäbe es kein Land, welches hoffen könnte, mit Rußland oder Polen in Wettbewerb treten zu können.“ (Sunday Times, 28. August 1921.)

Auch durch direkten Meinungs-austausch mit Professor Keynes wie mit anderen führenden Persönlichkeiten Englands habe ich mich überzeugt, daß man sich in England durch die gegenwärtige Geldentwertung nicht beirren läßt, sondern unentwegt an der klassischen volkswirtschaftlichen These festhält, daß es sich in bezug auf die Prosperität eines Landes auf die Dauer immer bezahl macht, die arbeitenden Klassen besser zu ernähren, zu kleiden und zu bespaßen; wobei unter arbeitenden Klassen alle Lohn- und Gehaltsempfänger, also auch vor allem die Beamten zu verstehen sind.

Wenn wir uns in Deutschland diese Erkenntnis mehr zu eigen machen wollten, wäre dies als außergewöhnlicher Gewinn für die Gesamtheit, wie im besonderen für den Wirtschaftsfrieden zu begrüßen.

Die Ziffern für die Kosten der Lebenshaltung einer vierköpfigen Familie stellen sich in:

	1. April 1919	1. Jan. 1921	1. Juli 1921	1. Sept. 1921
Frankfurt a. M.	100	311	293	319
Berlin	100	347	324	353

Die Ergebnisse aus diesen beiden Orten zeigen jede für sich die Schwärzung an, doch daraus zu folgern, daß es in Berlin etwa teurer ist wie in Frankfurt a. M., ist nach den Darlegungen Dr. Elsch nicht richtig.

Dagegen können die Ziffern folgender Orte unter sich zum Vergleich herangezogen werden, weil bei ihnen am 1. April 1919 von den tatsächlichen Kosten der Lebenshaltung ausgegangen wurde.

	1.4.19	1.6.21	1.8.21		1.4.19	1.6.21	1.8.21
Bielefeld	97	409	411	Hamburg	107	394	412
Bochum	109	374	419	Hannover	92	378	410
Braunschweig	90	392	414	Hierlohn	106	410	415
Bremen	100	390	401	Karlruhe	94	402	—
Breslau	96	378	390	Kiel	99	389	408
Cassel	103	383	412	Rönigsberg	103	377	392
Chemnitz	109	422	426	Leipzig	100	417	421
Cöln	102	445	449	Magde	96	401	416
Dortmund	98	484	—	Mannheim	97	389	402
Dresden	109	416	420	Mühlhausen (Th.)	97	370	413
Eisenach	104	370	389	München	99	343	348
Erurt	93	415	429	Rürberg	95	346	374
Essen	100	415	428	Pforzheim	98	386	407
Frankfurt, Ober	95	400	419	Solingen	113	423	428
Gotha	104	383	408	Stettin	102	418	448
Halle a. S.	103	390	403	Stuttgart	90	365	375

Die Ziffern für September sind ganz bedeutend gestiegen, sie liegen allerdings noch nicht vor, aber das kann sicherlich auf Grund eigener und persönlicher Erfahrung ohne Bedenken behauptet werden.

Einer besonderen Betonung, daß außer den genannten Städten die Teuerung auch in den Kleinstädten und auf dem Lande in demselben Maße vorhanden ist, bedarf es kaum; statistisch ist sogar nachgewiesen, daß stellenweise in den Kleinstädten die Steigerung wesentlich angezogen hat wie in Großstädten und daß unsere Kollegen keine Ursache haben, sich mit der alten Redensart „Auf dem Lande ist alles billiger“ abspäßen zu lassen.

Angesichts dieser unfehlbaren Teuerungsteigerung gibt es in der Steinindustrie Arbeitgeber, die bestreiten, daß eine empfindliche Teuerung eingetreten ist. Sie rechnen allenfalls in aller Gemütsruhe die erhöhten Brotpreise aus und denken so die Arbeiter zufriedenzustellen zu können. Eine andere Teuerung besteht bei ihnen einfach nicht, sie sagen es wider besseres Wissen, nur allein zu dem gewiß eigennütigen Zweck, sich von einer Ausgabe zu drücken, die weit mehr als alle anderen im Interesse der Weiterführung des Betriebes liegt. Uns sind Firmen bekannt mit klingenden Namen, die ihren Arbeitern die unglaublich „hohe“ Zulage von — 20 Pf. pro Stunde bieten. Dabei sind es Unternehmungen, die, wie man sagt, ihr Heu hereinhaben, und die nun kein Salmchen davon missen wollen. In einer späteren Aufstellung werden wir alle diese Firmenträger oder Steinmetzmeister bekannt geben, damit die Kollegen in allen Gauen Deutschlands wissen, wo die „empfehlenswerten“ Unternehmungen für Arbeitskräfte zu finden sind.

Die geplante Neuordnung der Arbeitszeit in gewerblichen Betrieben.

Dazu wird uns geschrieben: Ein langgehegter Wunsch der Arbeiterchaft, der Achtstundentag, ging als Folge der Staatsumwälzung im November 1918 in Erfüllung. Durch Anordnung des damaligen Demobilisationsamts vom 23. November 1918 wurde die Begrenzung der allgemeinen Arbeitszeit auf acht Stunden gesetzlich eingeführt. Diese Anordnung beschränkte sich indessen nur darauf, die bereits bestehenden gesetzlichen Vorschriften insoweit außer Kraft zu setzen, als sie den Bestimmungen der neuen Anordnung zuwiderliefen. Den Demobilisationskommissionen wurde

Der Nörgler.

Man hat in der Gewerkschaftsbewegung schon so oft von Nörglern gesprochen. Daß die Mitglieder dieser ehrenwerten Zunft recht oft verflucht radikale Ideen haben, das nur nebenbei. Ihr allgemeines Kennzeichen ist, daß sie mit allem unzufrieden sind, und daß selbst die gesetztesten Ideen und Maßnahmen ihrer „Äbenden“ Kritik ausgesetzt sind. Um unseren Lesern im Speziellen zu zeigen, wie solche Nörgler aussehen, deshalb nachstehend einige kurze Erläuterungen über deren „aufbauende“ Versandstätigkeit.

So ein Nörgler ist ein eigenartiger Bestandteil der Gewerkschaft. In die Versammlung geht er nicht. Was soll er wohl dort! Da wird seiner Meinung nach zu viel dummes Zeug gequaddelt, und er beneidet dies haarscharf nach jeder Versammlung, die stattgefunden, und der er nicht beigewohnt hat. Alle Beschlüsse waren grober Unfug, zumindest eine Dummbheit. Ja, wenn man nach ihm hört! Aber das tue man ja nicht, man lache ihn sogar mitunter aus. Mag man! Man werde schon erleben, wo die Gefühle hinführt ...

Manchmal geht der Nörgler aber doch in die Versammlung. Dann ist er entweder der Erste und muß die Nachkommenden mit kritischen Blicken, oder er kommt als Letzter, d. h. wenn die Verhandlungen bereits begonnen haben, tritt mit vieler Wichtigkeit auf, daß sein Auftreten auch bemerkt wird, und er meldet sich dann auch bald zum Wort. Natürlich steht er zum Vorstand in „grundständlicher“ Opposition. Er nimmt dessen Vorschläge scharf unter seine „kritische Lupe“ und weist nach, daß man ausgerechnet die dümmsten Kerle an der Spitze hat. Vorschläge, wie es besser zu machen wäre, macht er nicht. Das mögen andere tun. Und wenn man ihm zuruft, doch mit anderen Vorschlägen zu kommen, so weist er das mit Verächtlichkeit zurück. Dazu sei er nicht da. Darüber mögen sich andere die Köpfe zerbrechen. Er habe keine Ursache, den „verfahrenen Karren“ aus dem Dreck zu ziehen.

Ein Amt nimmt der Nörgler nicht an. Er schwebt als gegen alle Verantwortlichkeit gefeierter Geist nur über den Wassern der „außenstehenden Opposition“. Trotzdem läßt er bei jeder Gelegenheit durchblicken, daß er es ganz anders und natürlich geschwiechter machen würde. Und wenn man ihn dann drängt und seine Gewerkschaft absolut dem Ganzen gewidmet sehen möchte und er schließlich halbvolll ein Amt — sagen wir in einer Kommission — annimmt, so daß jeder glaubt, daß nunmehr der Gewerkschaft großes Heil widerfahren sei, dann preizt er sich wohl draußen mit seinem wohlwollenen Titel, aber in die Kommissionsaufstellung geht er nicht. Und schleppt man ihn schließlich mit Gewalt herbei, dann ändert er auch mal seine Taktik und sagt während der Beratung gar nichts. Aber im Plenum erklärt er dann, daß die Kommission schlecht gearbeitet habe, so schlecht, daß er schon gar nichts mehr dazu gesagt habe ...

Für die Organisation zu agitieren, lehnt der Nörgler rundweg ab. Da müßte denn doch erst ein anderer Geist in die Gewerkschaft einziehen. So wie es heute liege, könne man keinem den Eintritt empfehlen. Ja, wenn der nicht mehr Vorstehender und jener nicht mehr Schriftführer sei, und wenn man endlich dazu übergehe, den richtigen Geist der Gewerkschaft einzuberleiben, dann wäre die Sache schließlich zu überlegen. Aber erst müßten diese „Grundbedingungen“ erfüllt sein. So aber liege kein Grund vor, einer Sache, die geradezu weg ins Grab steuere, noch künstlich Leben einzuhauchen.

die Befugnis erteilt, Ausnahmen von der Beschäftigungsbeschränkung unter gewissen Voraussetzungen zu erteilen. Diese vorläufige Regelung hat zu allerhand Schwierigkeiten geführt, da es nicht immer leicht war, zu entscheiden, welche bestehenden Vorschriften, z. B. der Gewerbeordnung, neben den Bestimmungen der neuen Anordnung noch in Kraft waren. Uebrigens wurde die Gültigkeit der Anordnung, die zunächst für die Zeit der wirtschaftlichen Demobilisation erlassen war, nur bis zum 31. März 1922 befristet. Auch aus diesem Grunde stellte sich die Notwendigkeit heraus, einheitliche und endgültige Bestimmungen über die Begrenzung der Arbeitszeit von Reichs wegen zu erlassen, in denen auch die bisherigen Erfahrungen mit dem Achtstundentag zu bewerten waren.

In dem Entwurf eines Gesetzes über die Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter, der soeben durch das Reichsarbeitsministerium dem Reichsrat und Vorläufigen Reichswirtschaftsrat vorgelegt wurde, waren auch die Beschlüsse der Internationalen Arbeitsorganisation in Washington vom November 1919, obschon Deutschland bei der Abfassung der Beschlüsse nicht mitgewirkt hat, zu berücksichtigen. Der Entwurf enthält im einzelnen nicht nur Vorschriften über die Arbeitszeit im eigentlichen Sinne, sondern auch verschiedene andere Schutzvorschriften für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter hinsichtlich der Nachruhe und der ununterbrochenen Ruhezeit. Im einzelnen gliedert sich der Gesetzentwurf in verschiedene Abschnitte, die u. a. den Geltungsbereich, die Arbeitszeit im allgemeinen, die besonderen Bestimmungen für Kinder, jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen, Ausnahmsbestimmungen, Strafbestimmungen usw. umfassen.

Der Geltungsbereich erstreckt sich auf die gewerblichen Arbeiter in allen Gewerbebetrieben ohne Rücksicht auf die Zahl der beschäftigten Arbeiter, ebenso auf die Betriebe des Reichs, der Länder und sonstiger Körperschaften. Die Arbeiter im Handel und Bergbau sind eingeschlossen, ebenso die Werkmeister und Techniker, obschon diese nicht zu den Arbeitern, sondern zu den Angestellten zählen. Trotzdem erschien es zweckmäßig und notwendig, die Arbeitszeit der Werkmeister und Techniker in gleicher Weise zu regeln, weil sie in engen Beziehungen zu der Arbeitszeit der gewerblichen Arbeiter steht.

Gewisse Gruppen von Arbeitnehmern sind von den Vorschriften des Entwurfs ausgenommen, vor allem die Angestellten, das Krankenpflegepersonal, die Hausgehilfen und die im Verkehrsgewerbe beschäftigten Personen. Die Heimarbeiter, soweit sie selbstständig sind, unterliegen grundsätzlich dem Gesetz, obschon die Anwendung der Vorschriften auf diese Arbeiter nicht überwacht werden kann. Selbständig arbeitende Personen, sog. Hausgewerbetreibende, sind ausgenommen. Für sie wird ein besonderes Gesetz vorbereitet. Dem Verkehrsgewerbe war bereits in der Anordnung vom 23. November 1918 eine besondere Stellung eingeräumt, indem allgemeine Ausnahmen vom Achtstundentag im Wege von Vereinbarungen zwischen den Betriebsleitungen und den Arbeitnehmerverbänden zugelassen waren. Der Achtstundentag wird auch in dem neuen Gesetz grundsätzlich beibehalten; eine gewisse Bewegungsfreiheit hinsichtlich der Vorschriften über die Arbeitszeit sowie die Schutzbestimmungen für Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter ist jedoch vorgesehen.

Eine Regelung der Arbeitszeit der Angestellten auf gleicher Grundlage wie für die gewerblichen Arbeiter wird in einem besonderen Gesetzentwurf binnen kurzem erfolgen. Er konnte angesichts der vorhandenen Schwierigkeiten nicht soweit gefördert werden, daß er, wie es wünschenswert gewesen wäre, gleichzeitig hätte vorgelegt werden können. Auf jeden Fall entbehrt die Verschärfung, die vornehmlich aus Angestelltenkreisen zum Ausdruck gebracht wurde, daß die getrennte Behandlung eine schlechterstellung der Angestellten hinsichtlich der Dauer der Arbeitszeit bezwecke, wie besonders hervorzuheben ist, jeder Begründung.

Die grundlegenden Vorschriften über die Arbeitszeit im allgemeinen bestimmen, daß die werktägliche Arbeitszeit ausschließlich der Dauer von acht Stunden nicht überschreiten darf. Doch sieht der Entwurf lediglich eine Höchstarbeitszeit vor, die der gesetzlichen Festlegung über der Vereinbarung kürzerer Arbeitszeiten nicht im Wege steht. Für den Bergbau ist eine gesetzliche Regelung nach dieser Richtung in Vorbereitung. Die Zulassung einer verlängerten Arbeitszeit über acht Stunden hinaus zum Ausgleich für ausgefallene Arbeitsstunden war in beschränktem Umfang schon in der Anordnung vom 23. November 1918 vorgesehen. Die Verlängerung um eine Stunde hat sich in der Uebergangszeit bei dem vielfach bestehenden Kohlen-

Bruder.

Der höchste sittliche Gedanke, den die Menschheit je gehabt hat, ist der Gedanke des Brudertums. Alle Menschen sollen Brüder sein. Ein reiner Geist der brüderlichen Liebe soll alle erfüllen. Nur die größten religiösen Geister haben dieses Erleben in sich getragen, wie es im proletarischen Sehnen heute zur Tat drängt. Der größte Gedanke der Welt beginnt zu reifen zur Wirklichkeit.

Auch bei den, die in Wahrheit Proletarier sind, aber ihr Proletariat noch nicht erkannt haben, ist der Gedanke eines Brudertums erwacht. Auch sie ahnen seine Größe. Doch erleben sie sie nicht in ihrer ganzen Reinheit und Fülle. Sie sind innerlich noch zu sehr Sklaven der alten Welt; sie haben sich noch nicht freigeigt von Vorurteilen und ererbter Anschauung, und so können sie sich nicht aufraffen zu einem neuen, großen Erleben des Brudertums. Gewiß ist auch der Kapitalist Mensch, und der proletarische Mensch fühlt in den Schicksalsschlägen des Lebens mit dem kapitalistischen Menschen. Aber das ist noch kein Brudertum; das ist noch nicht das große, das herrliche Brudertum, wie das Proletariat es für die ganze Menschheit ersehnt.

Bruder sein heißt geben, leben für ein reines Gemeinsames, das über den einzelnen ist. Und darum kann nimmer Bruder sein, wer das ganze Sinnen und Denken allein einstellt auf das Nehmen. Es ist Theorie von Phantasten, wenn der ein Bruder sein soll, dem der schärfste Kampf geöhrt, und es ist ein Beweis des fehlenden Verständnisses für wahres Christentum, wenn sich ein verschwommenes „Bruder“gefühl gar christlich genannt hätte. Als wenn Jesus auch die Spur von Bruderschaft gehabt hätte zu seinen schlichten Gegnern, den Schriftgelehrten und Pharisäern, zu diesen kleinen Seelen, denen er immer wieder zurief: Ihr Karren! Wehe euch, wehe euch! Ihr Schemer!

Das Brudertum in seiner ganzen sittlichen Herrlichkeit ist etwas Kommenendes, das jenseits des Kapitalismus liegt, und nur die sind schon heute Brüder, die da ein gleiches sittliches Wollen in sich tragen, ein gleichgestimmtes sittliches Kampfgedühl, das auf jene neue Welt des reinen Brudertums gerichtet ist. Nicht ist der wirtschaftliche Kampf Selbstzweck. Nicht wollen wir ein wirtschaftliches Ziel und des wirtschaftlichen Zielens willen. Dem Kapitalismus gilt unser Kampf, weil aus diesem Kampfe gegen den Kapitalismus allein erproben kann das neue Brudertum der Menschheit einsteigen. Nur wenn die Welt von äußeren Werten und Kräften befreit ist, können die inneren Werte leben und überleben in eine Brudertum.

Und um so mehr ist uns der Kampfgenos ein Bruder, je mehr er sich zu dieser tieferen Idee unseres Kampfes erzieht. Aus dem Hineinwachsen in den proletarischen Gedanken erblüht einmal das reine, weltumfängende Brudertum. Du! Bruder!: das ist des Kampfes edelstes und höchstes Ziel.

mangel nicht als ausreichend erwiesen, da eine Reihe von Betrieben, um Kohlen zu sparen, dazu überging, die Arbeit an einzelnen Tagen, insbesondere vor Sonn- und Festtagen, ganz ausfallen zu lassen. Bei gänzlichem Ausfall der Arbeit an einem Tage würde es nach dem Entwurf nur möglich sein, an den übrigen fünf Werktagen fünf von den ausgefallenen acht Arbeitsstunden nachzuholen. Da das Washingtoner Uebereinkommen zu der Beschränkung auf eine Stunde zwingt, erschien es angesichts der schwierigen Kohlenlage erforderlich, in dem Abschnitt des Gesetzentwurfs über die Ausnahmen durch eine besondere Ausnahmebestimmung eine weitergehende Verlängerung der Arbeitszeit in solchen Fällen auch künftig ausnahmsweise zuzulassen.

Besonders berüchtigt sind die Betriebe, die ihrer Natur nach nicht unterbrochen werden können und daher auch an Sonn- und Festtagen fortgeführt werden müssen. Dadurch tritt zu den sechs Werktagen der Sonntag als siebenter Arbeitstag mit gleichfalls achtstündiger Arbeitszeit hinzu. Für diese Betriebe ist eine 56stündige Arbeitszeit im Durchschnitt dreier Wochen zugelassen. Der Entwurf befindet sich dabei in Uebereinstimmung mit dem Uebereinkommen über den Achtstundentag, das für derartige Betriebe gleichfalls die 56stündige Arbeitswoche vorsieht. Soweit daher nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung Sonntagsarbeit bisher zugelassen war, bleibt sie auch weiterhin gestattet. Im übrigen sieht der Entwurf von einer Regelung der Sonntagsarbeit ab, da das umfangreiche und schwierige Gebiet der Sonntagsruhe demnächst besonders neu geregelt werden soll.

Ein sehr wichtiges Gebiet rollt der Gesetzentwurf hinsichtlich der Nebenarbeit auf. Die Verfüzung der Arbeitszeit auf 8 Stunden hatte vielfach zur Folge, daß die Arbeiter Nebenarbeit übernahmen, um ihren Verdienst zu vergrößern. Die Klagen über diese Nebenarbeit wurden immer häufiger. Es stellte sich als ein Mißstand heraus, daß auf diese Weise der Zweck des Achtstundentages, die Schonung der Arbeitskraft, durch regelmäßige Uebereinstimmung der vorgeschriebenen Höchstarbeitszeit bereitet wurde. Auch muß bei der bestehenden Erwerbslosigkeit angestrebt werden, die vorhandene Arbeits Gelegenheit möglichst gleichmäßig zu verteilen und zu verhindern, daß gewisse Arbeiter doppelt Verdienst haben, während andere der Erwerbslosenfürsorge zur Last fallen. Trotz der Bedenken, die gegen eine Beschränkung der freiwilligen Nebenarbeit erhoben worden sind, ist daher das Verbot der Nebenarbeit in den Entwurf aufgenommen worden, wobei nicht verkannt werden soll, daß sich der Durchführung des Verbots voraussichtlich in manchen Fällen Schwierigkeiten entgegenstellen werden. Aus diesem Grunde beschränkt sich das Verbot im wesentlichen auf die nicht selbstständige Nebenarbeit im Betriebe eines Arbeitgebers, obwohl vielfach, insbesondere aus den Kreisen des Handwerks, der Wunsch geäußert wurde, daß auch die selbstständige Nebenarbeit der Arbeiter gesetzlich verboten werden solle. Eine wirksame behördliche Kontrolle der selbstständigen Nebenarbeit würde aber praktisch nicht möglich sein, und es erschien daher zwecklos, sie zu verbieten und mit Strafe zu bedrohen. Hier scheint die Selbsthilfe der Arbeitgeber und Arbeitnehmer geeigneter, Abhilfe zu schaffen. Insbesondere darf bei den Gewerkschaften ein besonderes Interesse an der Bekämpfung der Nebenarbeit vorausgesetzt werden, da von mancher Seite aus dem Bestehen der Nebenarbeit meist die mangelnde Berechtigung des Achtstundentages gefolgert wird. Um an einem praktischen Beispiel die geplanten neuen Bestimmungen zu erläutern, wird es einem Tischlergesellen verboten sein, nach beendeter Tätigkeit etwa in einer Möbelwerkerei noch in einem zweiten Betriebe zu arbeiten. Die selbstständige Arbeit in seinen freistunden wird ihm gesetzlich nicht verwehrt werden können; doch bieten Arbeits- und noch mehr die Tarifverträge ein Mittel, durch geeignete Bestimmungen auch derartige selbstständige Nebenarbeit nach Möglichkeit auszuschließen.

Die besonderen Schutzbestimmungen für Kinder, jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen haben durch das Washingtoner Uebereinkommen gegenüber den bisherigen Schutzbestimmungen der Gewerbeordnung einige Neuerungen erfahren. Wohl die einfachste Änderung ist das völlige Verbot der gewerblichen Beschäftigung von Kindern unter 14 Jahren. Die einzige Ausnahme, die im Uebereinkommen vorgesehen und in dem Entwurf übernommen ist, ist die Beschäftigung der Kinder in behördlich genehmigten und überwachten Fachschulen.

Der Begriff der jugendlichen Arbeiter erstreckt sich nach dem Gesetzentwurf auf Personen beider Geschlechter von mindestens 14, aber unter 18 Jahren. Gegenüber der Gewerbeordnung ist damit der besondere Schutz der Jugendlichen auf die Personen von 16 bis 18 Jahren ausgedehnt worden. Der Entwurf gibt ferner

Siehe dich vor ...

Gibt wer „interessante Sachen“ Dir von andern häßlich preis Und will glaubhaft dadurch machen, Daß er dich zu schätzen weiß: Dann sieh dich vor ...

Will dir flüsternd wer erzählen (Daß du unwillkürlich spännst), Daß du, ohne dich zu quälen, Sehr viel Geld verdienen kannst: Dann sieh dich vor ...

Sucht dir jemand einzureden, Daß er dies und das nicht kann, Schmeichelt dir: 's wär' nichts für Du dagegen seist der Mann: Ieden Dann sieh dich vor ...

Wenn man will in allen Fällen Dich als einen gläub'gen Tor Sicherlich um etwas prellen, Haben gern dich übers Ohr: Drum sieh dich vor ...

Fritz Eppmann.

für die Beschäftigung von Arbeiterinnen vor und nach der Nieder-
kunft einheitliche Bestimmungen.

Schließlich beschäftigt er sich mit den Ausnahmestimmungen.
Die Abweichung vom Auktionsentwurf hat sich, wie die Erfahrungen der
Uebergangswirtschaft ergeben haben, in vielen Fällen als notwendig
erwiesen, z. B. bei außergewöhnlicher Häufung der Arbeit, in
besonderen Notfällen für Saisonbetriebe und Gewerbe, die von der
Witterung besonders abhängig sind oder in engem Zusammenhang mit
der Landwirtschaft stehen. Die behördliche Genehmigung, die in jedem
Fall für die Ueberarbeit erforderlich sein wird, gibt die Gewähr, daß
der Umfang der Ausnahme nicht weiter bemessen wird, als es unbedingt
erforderlich ist, und daß die zur Zeit bestehende Arbeitslosigkeit
berücksichtigt wird. Auch die vorgeschriebene Anordnung des
Zerfalls- und Reichswirtschaftsrats dürfte zur Folge haben, daß
Ausnahmen von der Einhaltung des Auktionsentwurfes nur in
denjenigen Fällen und in dem Umfang erteilt werden, wie das
Wirtschaftsleben es erfordert.

Die Strafbestimmungen richten sich, wie es auch in der
Gewerbeordnung bisher grundsätzlich der Fall war, nur gegen die
Arbeitgeber, während die Arbeiter bei Verstößen ihrerseits straf-
frei bleiben. Wenn davon Abstand genommen wurde, auch den
Arbeitern neben dem Arbeitgeber strafbar zu machen, so waren da-
bei die Rücksichten auf die praktische Durchführbarkeit einer solchen
Bestimmung ausschlaggebend. Die Strafbarkeit der Arbeiter würde
unter Umständen Massendelikte zur Folge haben, deren Bestrafung
sich kaum durchführen ließe.

Abschließend ist zu dem für das deutsche Wirtschaftsleben über-
aus wichtigen Gesetzentwurf, der demnächst die gesetzgebenden
Körperchaften beschäftigen wird, zu bemerken, daß grundsätzlich
der Auktionsentwurf aufrecht erhalten wird, auf der andern Seite
aber versucht wird, in Uebereinstimmung mit dem Washingtoner
Abkommen die bisherige unterchiedslose Behandlung aller gewerb-
lichen Arbeiter ohne Rücksicht auf die Schwere der Beschäftigung,
wodurch dem Auktionsentwurf zahlreiche Gegner erwachsen sind, zu
verbessern, ferner eine gewisse Beweglichkeit bei der Regelung der
Arbeitszeit zuzulassen, um dadurch den wechselnden wirtschaftlichen
Verhältnissen Rechnung tragen zu können.

Von der Gewerkschaftstaktik.

Der Weg, den die Gewerkschaften bei Ausübung ihrer Pflichten
einschlagen, unterliegt begriffsloserweise ständiger Kritik. Der
Weg kann nicht immer der gleiche sein. Er wird eingeschlagen
werden müssen, wie es die jeweils augenblickliche Sachlage er-
fordert. Demgemäß gestaltet sich auch die Kritik. Sie ist hinzunehmen,
soweit sie von den Gegnern aller Art ausgeht; sie muß aber
ernstlich betrachtet werden, wenn sie aus den Reihen der
eigenen Mitglieder der Gewerkschaften kommt und auf sachlichen
Erfahrungen und guten Gründen fußt. Kritik, nur um der lieben
Kritik willen, kann freilich auf Ernst und Beachtung wenig An-
spruch erheben.

Aktien von Industrieunternehmen durch die Gewerkschaften
zu erwerben und damit den Kapitalismus niederzuringen, ist ein
jetzt häufig erörterter neuer Vorschlag. In Amerika, woher die
angelegentlich neue gewerkschaftliche Taktik als Kunde herübertrifft,
versuchen in den letzten Monaten die Riesen trusts mit allen Mitteln,
den Einfluß der Gewerkschaften auf die Betriebsleitungen zu
brechen. Das „Union-shop-System“ der amerikanischen Gewerkschaften
ist den Kapitalisten sehr unangenehm. Das Geheimnis
des Systems liegt einfach darin, daß Betriebe, die einem Kollektiv-
vertrag unterliegen, nur organisierte Arbeiter beschäftigen dürfen.
Der Kampf um das Recht, daß in einem Betriebe nur Organisierte
beschäftigt werden dürfen, hat vor einigen Monaten zu einem
Streit der Maschinenbauer in den Crescentwerken in Norfolk ge-
führt. 827 Maschinenbauer traten in den Streit. Der Streit
dauerte einige Tage, als die Verbandsleitung erfuhr, daß eine
größere Hypothek gegen die Crescentwerke in Händen einer Lokal-
bank fällig sei. Alle Arbeiter wurden aufgefordert, ihr Geld aus
dieser Bank zurückzuziehen; als die Bank knapp an Barmitteln
war, machten die Maschinenbauer ein Angebot auf die Crescent-
hypothek, das Angebot wurde angenommen, und die Hypothek der
Crescentwerke ging in die Hände des Maschinenbauerverbandes
über. Bei den nächsten Verhandlungen der Maschinenisten mit den
Leitern der Crescentwerke, erklärten letztere, daß eine größere
Hypothek gegen die Werke fällig sei; die Iron Masters Association
(Unternehmerverband) würde diese Hypothek an sich bringen, und
dann würde es heißen: Entweder offener Betrieb oder die Werke
würden geschlossen. Zum Erstaunen der Leiter der Crescentwerke
zeigten dann die Verbandsvertreter der Maschinenbauer, daß sie
bereits im Besitze der Hypothek waren. Die weiteren Verhand-
lungen gingen jetzt schnell voran, in allen Punkten wurde eine
Einigung zwischen beiden Parteien erzielt. Das Spiel war aber
noch nicht beendet. Die Banken weigerten sich, den Crescentwerken
weiteren Kredit zu geben, wieder hieß es: offener Betrieb oder
kein Kredit. Aber auch über diese Schwierigkeiten kam man hin-
weg; der Verband der Maschinenbauer gab den Banken den nötigen
Kredit unter der Bedingung, daß die Werke unter den Verbandsbestimmungen
zu arbeiten haben. Verschiedene Werke in Norfolk haben sich
diesem neuen System der Maschinenbauer dann ebenfalls ange-
geschlossen. Die Maschinenbauer gründeten nach dem neuartigen
Erfolg von Norfolk die Mount Vernon Sparbank von Washington;
andere Verbände haben denselben Weg beschritten. Der Verband
der Lokomotivführer gründete in Cleveland die Millionen-Dollar-
Bank; die Eisenbahnarbeiter werden von ihrem Verband aufge-
fordert, die letzten Lohnhöhungen, die jährlich 825 Millionen
Dollare ausmachen, zu sparen, und für dieses Geld sollen Eisen-
bahnaktien aufzukaufen werden. Da der Preis der Aktien jetzt
unter pariert, hofft man in wenigen Jahren genügend Aktien im Be-
sitz der Arbeiter zu haben, um den Einfluß der Eisenbahnmagnaten
brechen zu können.

So geschehen in Nordamerika. Allein so sehr man den Ar-
beitern und Angestellten zu ihrem Vorgehen Glück wünschen muß
und Erfolg erhofft, so verbürgt doch das ins Unternehmen gesteckte
Kapital den erwarteten Sieg noch keinesfalls. Das Unternehmertum
ist zu international, in der Kapitalanlage zu wenig auf einen
Beruf festgelegt, um in dieser Kampfesführung einen vollständigen,
endgültigen Sieg der Arbeiter befürchten zu müssen. Ähnliches
wie das Vorgesagte ist nämlich schon wiederholt versucht worden,
wenn auch niemals zuvor in gleich großem Umfang. Es ist frag-
los eine Mission, anzunehmen, die Arbeiter können sich im Kampf
gegen das Kapital durch Kapital befreien. Warum sind wir denn
Gegner eines Lohnsystems, das die Arbeiter durch Gewinn und
Aktienbeteiligung zu fördern sucht? Weil uns dabei doch nur die
Schalen hingeworfen würden, während die Kapitalisten nach wie
vor die Kerne essen würden. Wohl ist ein Unterschied zu machen,
ob die einzelnen Arbeiter oder ob deren Gewerkschaftsorganisation
Aktien von Unternehmen erwerben; für beide Fälle aber gilt, daß
sie uns vom kapitalistischen Druck nicht mit Geld loskaufen können.
Geschicktes Zugreifen bei einer einzelnen, sich vielleicht gerade in
finanziellen Schwierigkeiten befindenden Fabrik, wie eben bei den
Crescentwerken, mag sich empfehlen. Ein System, eine Lösung darf
durchaus nicht gemacht werden, sonst werfen die Arbeiter den Kap-
italisten, die über ganz andere Mittel als die bestgeleiteten Gewerkschaftsverbände,
wie kaufmännisch-juristische Kenntnisse, verfügen
und Beziehungen zu der die Öffentlichkeit bearbeitenden und
„Kurze machen“ großen Presse haben, doch wieder ihr gutes Geld
und ihre Sparnisse in den Hut und ernten in den gewerkschaftlichen
Kämpfen dann Niederlagen. Kleinere Beteiligungen, die den
Besuch der Aktionärsversammlungen einzelner Unternehmen
durch eine Anzahl rebegambler, von den Arbeitern der betreffen-
den Fabriken wohl unterrichteter Vertrauensmänner ermöglichen
würden, brächten vielleicht vorübergehend allerlei kleine Vorteile.
Wenn zum Beispiel der Verwaltungsratspräsident, der vom Betriebe
nichts weiß, als daß er ihm neben der Aktienbibende noch eine
schöne Tantieme liefert, in seinem Geschäftsbericht die Lippen von
Arbeiterfreundlichkeit triefen ließe, so nähme nachher ein wirklicher
Fachmann das Wort und zeigte, wie es in Wahrheit in dem Be-
triebe aussieht, regte Verbesserungen im Arbeitsverhältnis an usw.

Die Direktion wüßte, sie unterließ nicht mehr nur der rein buch-
mäßigen Kontrolle der Delegierten des Verwaltungsrates, sondern
der sehr realen der Arbeiter des Wertes, die ihm durch unab-
hängige Vertreter in der Generalversammlung der Aktiengesell-
schaft auf den Bahn führen. Viel darf man sich aber für den all-
gemeinen Befreiungskampf der Arbeiter von solchem Vorgehen nicht
versprechen. Denn der Haufe der Aktionäre kann bei ihm nicht
behaltenen Neben ebenso ungemütlich und ungebärdig werden wie
irgendeine Arbeiterversammlung beim Anhören ungemütem Wahr-
heiten. Die ständige Kleinartigkeit geschulter Be-
trieberräte ist weit wertvoller!

Ansichten ähnlicher Art hat auch kürzlich die Redaktion eines
österreichischen Gewerkschaftsblattes zum Ausdruck gebracht, nach-
dem dortselbst ein Gewerkschafter gefordert hatte, den Kapitalismus
nur mit seinen eigenen Wachtmitteln zu bekämpfen, was gewiß
nicht so einfach ist. Vorarbeiten, wie jene der Bauarbeiter, das
ganze Baugewerbe zu sozialisieren, oder eine Arbeiterbank unab-
hängig von bürgerlichen Unternehmungen zu schaffen oder durch
eine besondere Sammlung Riesenfonds aufzubringen, könnten
allerdings mit mehr Erfolg besprochen und durchgeführt werden
als das amerikanische Vorbild, in das sich einzelne Gewerkschafter
zu verliehen scheinen. Sie wären mindestens, von einigen Einzel-
heiten abgesehen, leichter zu verwirklichen. Dies möge bedacht
werden!

Lebrigens nennt auch Adolf Braun, der bekannte Gewerkschafts-
theoretiker, in einem seiner Werke die Aktienwerbung ein
Werkwürdigkeit und lehnt sie ab. Die Möglichkeit der Kontrolle
der Unternehmer könne auf andere Art vorteilhafter erfolgen,
meint er. Es kann der Weg der amerikanischen Maschinenbauer
nicht zur Nachahmung auf breiterer Grundlage vorgeschlagen
werden; er würde zu Enttäuschungen führen. Wir empfehlen bei den
bewährten Kampfmitteln zu bleiben. Dort, wo die Unternehmer
im Verhandlungsweg keine Vernunft annehmen, muß eben zum
letzten Kampfmittel gegriffen werden. Das muß deswegen nicht
unbedingt zu Großkämpfen führen, wenn aber doch, so ist nicht
auszuweichen, die allgemeine weltwirtschaftliche Lage scheint öf-
fenhin dahin zu drängen. Der Kampf wird aber in jedem einzelnen
Fall ein unterschiedlicher sein müssen. Die Befreiung der Ar-
beiterklasse von kapitalistischer Ausbeutung wird durch die Soziali-
sierung der Produktionsmittel, durch Umwandeln der Unter-
nehmungen in gemeinwirtschaftliche Anstalten und durch organisches,
methodisches Hinarbeiten auf dieses Ziel sicherer erreicht werden
als durch die „neuen Wege“. Die demokratische Selbstbetätigung
wird dabei nur eine Bedingung stellen: Verständnis für die
neuen Arbeitsformen, Erkenntnis dafür, daß hier eine hohe sittliche
Kraft erforderlich ist, die nicht zu erwerben ist durch äußeres
Werkzeug, sondern durch unermüdliche Kleinarbeit in allen
ihren Formen. Arbeiten wir in diesem Sinne,
dann führt zu neuen Zielen ein alter Weg!

Zwei Briefe.

In Greifswald werden unsere Verbandsmitglieder mit
Löhnen abgefunden und kürzlich mit einer „Zulage“, die den Stand
der Lebenshaltung durchaus verkennet. Der Verbandsvorstand hielt
es deshalb für angebracht, den beiden dort herrschenden Firmen
F. Diede Nachfolger Otto Schilling und Herrn Jagd-
mann folgenden Brief zu übermitteln:

An usw.

Greifswald.

Im Auftrag der bei Ihnen beschäftigten Arbeiter ersuchen
wir Sie, Ihren Arbeitern einen den Verhältnissen ent-
sprechenden Lohnzuschlag zu gewähren. Daß ein solcher von
20 Pf. pro Stunde, noch dazu bei einem bisherigen Lohn von
3.50 M. bzw. 4.20 M., nicht als ausreichend angesehen werden
kann, sollte schon darin seine Begründung finden, daß die an
anderen Orten in- und außerhalb unseres Verufes bezahlten Zu-
lagen in der Regel zirka 1 M., teilweise auch darüber, betragen
haben.

Hier böte sich Ihnen eine Gelegenheit, Ihr soziales Emp-
finden in anerkannter Weise zu betätigen, und wir hoffen,
baldigst Notiz von dem Erfolg unseres Schreibens nehmen zu
können.

Hochachtungsvoll

usw.

Von der Firma Diede Nachfolger Otto Schilling ging
unterm 16. September nachstehende Antwort ein:

„Zentralverband der Steinarbeiter, Leipzig.
Nachdem Sie mich in der Offenheit auf jede nur er-
denkliche Weise in den Schmutz gezogen haben, sogar Herr
Berlin, anonymerweise einen erbärmlichen Klatsch und
Tratsch über mich losgelassen hatte, um ganze Zeitungspalten damit zu
füllen, — fragen Sie heute wieder betreffs meiner Arbeiter bei
mir an.“

Glauben Sie denn, daß ein Arbeitgeber, wenn jedes seiner
Worte verdreht wird und anonyme alberne Klatschgeschichten über
ihn losgelassen werden, noch Sinn und Vertrauen zu irgendeiner
Antwort oder Verhandlung hat, wenn er noch einen Funken An-
standsgefühl besitzt!?

Sobald Sie Gelegenheit genommen haben werden, den gan-
zen erbärmlichen Klatsch und Tratsch, den Sie ohne jeden Grund
über mich ergossen haben, mit dem Ausdruck des Bedauerns
öffentlich zurückzunehmen, bin ich bereit, Ihr Schreiben zu be-
antworten oder mit einem mir entsprechenden Vertreter zu ver-
handeln.

Hochachtungsvoll

F. Diede Nachf. Otto Schilling.

Weitere Bemerkungen sind nach Einschicnahme in den Brief-
wechsel nicht angebracht, es wirkt schon so! Aber an einige Sprich-
lein des Herrn Otto Schilling müssen wir doch erinnern; am
20. Mai hatte er in einem Artikel geschrieben:

„Wir werden beide manchmal fehlen,
Drum lerne zu vergeiß'n, mein Kind,
Laß uns einander nicht verheßeln,
Daß wir auch beide Menschen sind.“

Und in einem vorhergehenden Artikel am 10. Mai lesen wir nach-
stehendes Orakel von Herrn Schilling:

„Der Verstand ist im Menschen zu Hause,
Wie der Funke im harten Stein.
Er schlägt nicht aus sich selbst heraus,
Er will herausgeschlagen sein.“

Nun hat der Verbandsvorstand mit seinem Brief für die Sache
jedenfalls den Verstand herausgeschlagen, auch ein Erfolg, von
dem unsere Greifswalder Kollegen allerdings nicht jact werden
können!

Kollegen, beteiligt euch an der Sammlung der Kortsausschüsse des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes für die Hungernden in Rußland!

Das von der schrecklichen Not am meisten be-
troffene Wolgagebiet hat 69% deutsche Bevöl-
kerung, umfaßt zirka 13000 Quadratkilometer,
hat über 450000 Einwohner. Davon leiden bitterste
Not 73300 Kinder unter 8 Jahren, 68800 von
8 bis 15 Jahren, Erwachsene 157000. Dort sind
seit Januar d. J. 4100 Menschen des Hungertodes
gestorben. — Das ist nur ein Gebiet, von denen
es mehrere gibt. Kein deutscher Prolet stelle
sich abseits. Wer schnell gibt, gibt doppelt!

Aus den Zahlstellen.

Saalburg. Unter Berufung auf das Pressekgesetz erhalten mir
nachstehende Berichtigung: Zu dem Artikel in Nr. 37 be-
merken wir, daß es nicht richtig ist, daß Herr Borwitz wegen
seiner Tätigkeit im Interesse eines Verbandes entlassen worden ist.
Wir bemerken, daß unsere sämtlichen Angestellten sowie unser
Direktor, Herr F. Rahe, Verbandsmitglieder sind. Nichtig da-
gegen ist, daß Herr Borwitz, der einen Vertrauensposten be-
kleidete, wegen wiederholter Untreue und Unwahrhaftigkeit im
Dienst gekündigt worden ist. Mit Rücksicht auf seine Familie ist
Herr Borwitz entgegenkommenderweise nicht fristlos entlassen,
sondern mit Kündigung zum Quartalsersten seiner Stellung ent-
hoben.

Die Betriebsratswahl ist nicht nur von der verantwortlichen
Geschäftsleitung, sondern auch von den Angestellten angefordert
worden. Dieses hätte nicht mit Erfolg geschehen können, wenn
nur „ein kleiner Formfehler bei der Wahl unterlaufen“ und nicht
eine Reihe grober Verstöße gegen das Betriebsratsgesetz vorge-
kommen wären.

Saalburg, den 12. September 1921.

Saalburger Marmorwerke, Ges. m. beschr. Haftung.
Natürlich ist die Direktion des Wertes so gewandt und er-
fahren, daß als Kündigungsgrund im Falle Borwitz nicht dessen
Agitation für den Werksleiterverband angegeben wurde. Es wur-
den vielmehr allerhand Vorwände herangezogen, die zum größ-
ten Teil bis weit in die Kriegsjahre zurückreichen, um der Ent-
lassung das Mäntelchen des Rechts umzuhängen. So wird B. zum
Vorwurf gemacht, daß er während des Krieges der Firma
gehöriges Genu zu seinem Nutzen verwendet, daß er der Arbeiter-
schaft Brennholz aus den Beständen der Firma ohne Begahlung
überlassen haben soll usw. Alle diese „Entlassungsgründe“ liegen
aber sehr weit zurück und sind der Firma schon so lange bekannt,
daß eine Entlassung aus diesen Ursachen heraus nicht mehr ge-
rechtfertigt ist. Das Schlichtungsverfahren, was B. anstrengte, ist
z. Bt. auch noch nicht beendet, vielleicht kommen wir dann noch-
mals auf die Sache zu sprechen. Im übrigen haben wir nicht be-
stritten, daß sämtliche Angestellte, sogar der Direktor im Verband
sind, es fragt sich nur, in welchem; gesagt kann jedoch werden,
daß der Herr Direktor, ebenso einige Angestellte deutschnational
orientiert sind und folgedessen in keinem der „Ma“ angeschlossenen
Verband Mitglied sind. Von diesen Herren ist auch Einspruch
gegen die Wahl B.s in den Betriebsrat ausgegangen. Die Wahl
selbst wurde für ungültig erklärt, weil die Vorschriften des § 18,
Abs. 1, sowie § 19, Abs. 1 des B. G. nicht genau beachtet wurden.
Die Wahl wurde jedwede Art nur deswegen angefordert, um
nochmals eine Gelegenheit zur Entfernung B.s zu haben. Im
Falle seiner endgültigen Wahl wäre dies nicht mehr so leicht
möglich gewesen.

Hannover. Nachdem unser Kartelldelegierter, Kollege Stapel,
in der Versammlung am 16. August von der letzten Kartellung
berichtet hatte, daß ein Antrag, wonach die Gewerkschaften betref-
fend der Feuerung einheitlich vorgehen sollen, abgelehnt wurde, sahen
wir uns gezwungen, unsere Sache allein durchzuführen. In dieser
Versammlung wurde einstimmig beschlossen, auf den Grundlohn von
6.70 M. eine Feuerungszulage von 30 Prozent zu fordern. Die
Unternehmer lehnten jede Verhandlung auf Grund unserer Forde-
rung ab, machten uns hingegen den Vorschlag, unsere Forderung
durch zu verbessern, daß wir die gesetzliche 48stündige
Arbeitszeit innehielten. Auf Grund dieser hochbollen
Antwort der Arbeitgeber hielt der erweiterte Vorstand am 24. August
eine Sitzung ab, in der schnelles Handeln für notwendig erachtet und
zum 25. August morgens 9 Uhr eine Versammlung einberufen
wurde. Von 63 Kollegen waren 57 anwesend. Kollege Stapel
gab einen kurzen Situationsbericht und verlas das Antwortschreiben
der Arbeitgeber. Ihr Anerbieten wurde von allen Kollegen mit
scharfem Protest zurückgewiesen. Nach einer lebhaften Aussprache
stellte Kollege Maibert den Antrag, die Versammlung um
1 1/2 Stunde zu verlagern, Vorstand und Lohnkommission solle bei
den Unternehmern anfragen, ob sie gewillt seien, mit uns sofort zu
verhandeln. Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen. Um
12.45 Uhr wurde die Versammlung wieder eröffnet. Die Unter-
nehmer haben erklärt, sie wollen verhandeln, wir sollen aber erst die
viermonatige Kündigungsfrist anerkennen und einen Antrag auf
Verkürzung dieser Frist stellen. Die Kollegen waren aber der
Meinung, daß wir uns nicht mehr an der Nase herumziehen lassen
dürfen, einmütig wurde auch dieses Angebot der Arbeitgeber ab-
gelehnt. Nachdem die Aussprache beendet war, stellte Kollege Ki-
nek den Antrag auf Streik ab 25. August mittags. Der
Antrag wurde in geheimer Abstimmung mit 51 gegen 1 Stimme
angenommen. Kollege Stapel ermahnte nun die Kollegen, auszu-
harren im Kampf um unsere Existenz und festzustehen wie eine
Mauer. Am 31. August gab der Kollege bekannt, die Unternehmer
seien bereit, mit uns zu verhandeln. Um den vielen Lohnbewegun-
gen aus dem Weg zu gehen, wurde unsere Forderung umformuliert.
Ein Antrag des Kollegen Volke, 10 Prozent mehr zu fordern, wie
der Mauerlohn hier am Orte sei, diese Abmachung soll nur künd-
bar sein mit dem Tarif, wurde einstimmig angenommen. In der
Verhandlung am 31. August hatten die Arbeitgeber folgendes An-
gebot gemacht: Ab 1. September den Mauerlohn hier am Ort,
gleich 7.50 M. Ab 1. Oktober 10 Prozent mehr, wie der Mauer-
lohn am Ort. Marmorarbeiter 10 Prozent weniger wie Stein-
mehner. Dieses Angebot wurde lebhaft diskutiert. Man beschloß,
von unserer Forderung nicht herunterzugehen, alles weitere der
Lohnkommission zu überlassen. Verhandlung am 2. September:
Angebot der Arbeitgeber: Ab 1. September 5 Prozent mehr wie
der Mauerlohn am Ort, Arbeit am Montag, dem 5. September,
aufnehmen und über die 10 Prozent und wegen der Marmor-
arbeiter weiterverhandeln. Kollege Volke stellte hierzu den An-
trag, das Resultat vom 3. September abzuwarten, und am 4. Sep-
tember morgens endgültig dazu Stellung zu nehmen. Dieser An-
trag wurde einstimmig angenommen. Verhandlung vom 3. Sep-
tember: Angebot der Arbeitgeber: Der Lohn der Steinmehner be-
trägt bis zum 1. Oktober 5 Prozent mehr wie der Mauerlohn am
Ort, 8.20 M. gleich 22 Prozent der Mauerhöhe. Ab 1. Oktober
10 Prozent mehr wie der Mauerlohn, 8.60 M., gleich 28 Prozent
der Mauerhöhe. Der Lohn der Marmorarbeiter beträgt 5 Prozent
weniger wie der der Steinmehner, gleich 7.50 M. Marmorarbeiter,
welche bisher Steinmehner erhalten haben, sollen denselben weiter
bekommen. Ab 1. Oktober erhalten Marmorarbeiter 10 Prozent
weniger wie der Steinmehnerlohn. Nach genügend Aussprache, wo
es sich um die Marmorarbeiter hauptsächlich handelte, aber die
Versammlung den Standpunkt vertrat, daß man um 8 Marmor-
arbeiter die Sache nicht scheitern lassen dürfe, beantragte Kollege
Ki: Auf Grund dieses Angebots die Arbeit am 5. September
aufzunehmen unter der Bedingung, daß bis Mittwoch, den 7. August,
die Unterschrift der Unternehmer vorliegt, widrigenfalls wir uns
weitere Maßnahmen vorbehalten. In der Versammlung am
7. September gab Kollege Stapel den Schlußbericht der Lohnbewe-
gung. Die Unterschrift der Arbeitgeber lag vor. Die Streikleitung
wurde entlastet. Im Namen der Streikleitung dankte Kollege
Volke allen Kollegen für ihre Eingeleit und Unterstützung während
des Streiks und ermahnte, bei einer eventuellen nächsten Bewegung
genau so einig zusammenzutreten, wie es diesmal der Fall war, nur
so können wir zum Ziel gelangen.

Ebbau-Dypach Versammlungen am 9. und 10. September.
Folgende Tagesordnung lag beiden Versammlungen zugrunde:
1. Bericht über die Lohnverhandlungen in Ebbau und Demitz.
2. Aussperrung in Gunnersdorf. 3. Gewerkschaftliches. Vor Ein-
tritt in die Tagesordnung gibt Koll. Schwarz zur Kenntnis,
daß sich Punkt 2 der Tagesordnung, betreffend Aussperrung im
Grünsteinwerk Nieder-Gunnersdorf erledigt hat; die dortigen Kol-
legen erhalten die Aussperrungstage vom Unternehmer bezahlt.
Ervähnenswert ist, daß durch die Vermittlung des Amtshaupt-
manns die Einigung zwischen beiden Parteien sehr erleichtert
wurde. Im Uebergang zur Tagesordnung verliest nun Schwarz
das Protokoll von den Verhandlungen mit den Unternehmern im
Reichshof zu Ebbau, bei der auch Koll. Wunderlich von der
Generale anwesend war. Er erklärt und erläutert die einzelnen
Punkte des Protokolls und ersuchte um Aussprache. Alle Redner

